



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

Regierung verabschiedet kantonale Familienzulagenverordnung

Das vom Landrat am 25. Juni 2008 verabschiedete Kantonale Familienzulagengesetz erforderte eine Totalrevision der zugehörigen Verordnung. Die wichtigste Änderung betrifft den Arbeitgeber-Beitragssatz für die Familienausgleichskasse Nidwalden. Die Regierung hat ihn von bisher 1.6 Prozent auf neu 1.5 Prozent gesenkt.

Verschiedene Änderungen in der Gesetzgebung auf Bundes- oder kantonaler Stufe werden zu einer finanziellen Mehrbelastung der Familienausgleichskasse Nidwalden führen. Zu nennen sind insbesondere die Erhöhung der Kinderzulagen von 220 Franken auf 240 Franken sowie der Ausbildungszulagen von 250 Franken auf 270 Franken, die Aufhebung der Teilzulagen sowie das System der Differenzzulagen. Die Regierung ist jedoch der Ansicht, dass aufgrund der hohen Reserven der Familienausgleichskasse Nidwalden die Senkung des Arbeitgeberbeitragssatzes zu verkraften ist.

Die Vollzugsverordnung tritt zeitgleich mit dem Gesetz am 1. Januar 2009 in Kraft.

Stans, 28. November 2008